



Der Stadtverordnetenvorsteher  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de  
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3738  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiterin: Frau Koba

1. Den Damen und Herren  
der Stadtverordnetenversammlung
2. Dem Magistrat

Wiesbaden, 15.03.2013

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung  
am Donnerstag, 21. März 2013, um 16:00 Uhr,  
Rathaus, Stadtverordnetensitzungssaal (1. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift vom 07.02.2013

2. Mitteilungen

3. Fragestunde

4. **13-S-00-0001**

Neubesetzung im ehrenamtlichen Magistrat; Einführung und Verpflichtung eines ehrenamtlichen Beigeordneten

**5. 13-F-33-0019**

Flächenbedarf für Infrastruktur

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 12.03.2013

Die Schaffung von Flächen für Wohnraum ist in Wiesbaden ein wichtiger Aspekt, welcher der aktuellen Situation Rechnung trägt.

Hierbei dürfen jedoch nicht die Auswirkungen auf die Infrastruktur Wiesbadens vernachlässigt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat mobilisiert große Flächen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums in Wiesbaden. Er möge berichten, welche Auswirkungen dies auf die Infrastrukturanforderungen hat:

- a) Im Sozialbereich
- b) Im Bildungsbereich

**6. 12-V-51-0046**

**DL 05/13-2**

Umsetzung des "Handlungsprogramms zum Abbau herkunftsbedingter Bildungsbenachteiligungen"

**7. 13-F-03-0030**

Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) voranbringen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.03.2013 -

Die EU-Kommission hat die Bundesregierung am 20.2.2013 aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zur Erreichung der vorgegebenen Luftqualität durchzuführen. In 33 von insgesamt 57 betroffenen Regionen, auch dem Rhein-Main-Gebiet, müsse sofort gehandelt werden. Erreichen lassen sich die notwendigen Schadstoffreduzierungen kurzfristig nur über Einschränkungen des Verkehrs, z. B. über Geschwindigkeitsbeschränkungen. Als letzte Konsequenz kommen auch Fahrverbote in Betracht. Als Ausweg bietet sich der Ausbau des ÖPNV an. Der Wiesbadener ÖPNV ist jedoch bereits heute überlastet, sein Ausbau ist daher zwingend.

Das hat auch die Stadtverordnetenversammlung erkannt und parlamentarisch erstmals am 16.06.2011 als Beschluss Nr. 0250 zu einem Prüfauftrag festgehalten. Abgefragt wurden u. a. Trassen und Finanzierungs- sowie Betreibermodelle.

Der Bericht hierzu erfolgte am 21.12.2011 in der Stadtverordnetenversammlung unter TOP I/10. Der daraus ausgehende Beschluss Nr. 0786 forderte u. a.

- eine zu den laufenden Untersuchungen breite, professionelle Öffentlichkeitsarbeit
- eine Darstellung von Vor- und Nachteile der Systeme Schiene und Bus

Die Umsetzung dieser Beschlussteile steht bis heute aus. Stattdessen erfolgte lediglich ein Sachstandsbericht im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zum 12.6.2012, also vor mehr als einem halben Jahr.

So breiten sich Gerüchte und Halbwahrheiten stadtweit in der Bevölkerung aus, ohne dass dem gezielt mit der bereits beschlossenen Informationskampagne durch den Magistrat entgegengewirkt wird. Vergleicht man die Herangehensweise mit der Informations- und Beteiligungspolitik der Stadt Mainz beim Projekt „Mainzelbahn“, so ist festzuhalten, dass in Wiesbaden nichts Vergleichbares stattfindet.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass das Projekt „**Regiobahn**“ nicht mehr im Zeitplan liegt und damit das Projekt insgesamt gefährdet wird.
2. Der Magistrat wird gebeten,  
das Projekt „**Regiobahn**“ energisch und gezielt voranzutreiben, indem
  - a. alle noch offenen Punkte aus Beschluss Nr. 0786 (Sitzung 21.12.2011) abgearbeitet werden (z.B. Einarbeitung in den lokalen Nahverkehrsplan gemäß Punkt II.3., Bericht zu EU-Fördermöglichkeiten gemäß Punkt II.5.) und die erarbeiteten Unterlagen den Gremien ohne Verzögerung vorgelegt werden (gemäß Punkt II.1.);
  - b. insbesondere jedoch die notwendigen Schritte gem. Punkt I.2.a. des o.g. Beschlusses („breite, professionell unterstützte Öffentlichkeitsarbeit“) in Verbindung mit Darstellung der Ergebnisse aus Punkt I.2.b. („die Vor- und Nachteile des schienengebundenen Verkehrssystems gegenüber alternativen ÖPNV-Systemen ... darzustellen“) spätestens bis zum Juni 2013 eingeleitet werden; hierbei ist auch Punkt II.2. zu beachten;
  - c. noch offene Fragen der Planungen benannt und Entscheidungen hierzu ohne Verzögerung herbeigeführt werden;
  - d. die hierfür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

## 8. 13-F-08-0027

Wasserversorgung in kommunaler Hand behalten!

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Linke&Piraten vom 13.03.2013 -

Das europäische Vergaberecht findet bisher Anwendung auf öffentliche Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge. Nun soll es nach dem Willen der EU-Kommission auch auf den Bereich der Wasserversorgung (Versorgung mit Trinkwasser und Entsorgung von Abwasser) ausgedehnt werden. Die Kommunen könnten dann nicht mehr frei entscheiden, wie sie die Wasserversorgung vor Ort organisieren.

Nach der Entscheidung des EU-Binnenmarkt-Ausschusses werden EU-Kommission, EU-Ministerrat und EU-Parlament Verhandlungen aufnehmen, um sich auf eine Richtlinie zu einigen. Erst danach wird das EU-Parlament entscheiden. Es ist beabsichtigt das Gesetzgebungsverfahren bis Juli 2013 abzuschließen. Nur öffentlicher Protest durch Kommunen, Länder und möglichst viele Europäerinnen und Europäer kann die Annahme des aktuellen Richtlinienvorschlags verhindern. Wenn es gelingt, dass 1 Million Unterschriften für eine entsprechende europäische Bürgerinitiative gesammelt werden,

kann das Gesetzesvorhaben gestoppt werden (<http://right2water.eu>). Entsprechende Erklärungen von Städten und Gemeinden können zum Erfolg dieser Initiative beitragen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, alle seine politischen Möglichkeiten zu nutzen, um die Durchsetzung der Privatisierung in Kernbereichen der kommunalen Daseinsvorsorge zu verhindern.

Insbesondere ist hierbei die kommunale Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der angestrebten EU-Richtlinie herauszuhalten.

Auch die ausschreibungsfreie Zusammenarbeit öffentlicher Stellen, wie etwa zwischen Kommunen und kommunalen Wasserversorgern, soll erhalten bleiben.

## 9. 13-F-07-0001

Windkraftpark auf dem Taunuskamm / Informationspolitik und Beteiligung der Bürger  
- Antrag der Bürgerliste Wiesbaden vom 13.03.2013 -

Das Vorhaben, auf dem Taunuskamm zwischen Platte und Hoher Wurzel bis zu 30 Windräder mit einer Gesamthöhe von 180 Metern zu errichten, ist ein äußerst gravierender Eingriff in Natur und Landschaftsbild und läuft letztlich darauf hinaus, eine beliebte Erholungslandschaft in eine Industrieanlage umzuwandeln. Die Wiesbadener Bevölkerung muß rechtzeitig alle wesentlichen Informationen erhalten, und zwar mit Hinweis darauf, woher diese Informationen stammen, sowie die Gelegenheit haben, auf endgültige Beschlüsse durch Meinungskundgabe Einfluß zu nehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. In dieser Sache eine Bürgerbeteiligung zu organisieren, die mehr ist als nur eine Belehrung der Bürger durch Experten, sondern bei der Befürworter und Gegner der Windkraftanlage gleichberechtigt Argumente austauschen können in einer Diskussion, deren Ausgang offen ist,
2. dazu alle relevanten Daten und Gutachten zur Überprüfung vorzulegen und darzutun, auf welche Quellen er sich stützt, d.h. ob die Daten von Instituten stammen, die neutral sind oder die mit den Verbänden der Hersteller von Windrädern assoziiert sind.

## 10. 13-F-05-0003

Verantwortung für unsere Stadt  
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 13.03.2013 -

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im Hinblick auf den Ausgang der OB-Direktwahl und die anschließenden Erklärungen des Wahlsiegers zum Aufgabenzuschnitt des Magistrats sowie die Besetzung der Bürgermeisterposition stellt die Stadtverordnetenversammlung fest:

1. Der Magistrat ist die Verwaltungsbehörde der Stadt; nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung hat er die laufende Verwaltung der Stadt zu besorgen. Es ist daher

eine der wichtigsten Angelegenheiten der Stadtverordnetenversammlung, die Aufgabenerfüllung des Magistrats zu überwachen - so wie dies in § 50 Abs. 2 HGO ausdrücklich verankert ist. Die Stadtverordnetenversammlung will sich aber nicht auf eine nur rückwärtsgewandte Kontrolle beschränken, sondern Entwicklungen begleiten und Fehlentwicklungen rechtzeitig vorbeugen.

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt den Bürgermeister, dessen Amtszeit grundsätzlich sechs Jahre beträgt. Aufgrund von politischen Entwicklungen, Koalitionsvereinbarungen und Dezentenwahlen kann aber eine frühere Neuwahl des Bürgermeisters erforderlich werden.

Vor diesem Hintergrund erwartet die Stadtverordnetenversammlung, nicht erst bzw. nur über die Medien darüber unterrichtet zu werden,

- welche Dezernatsverteilung der neugewählte Oberbürgermeister vornehmen wird;
- welche Gründe dafür sprechen, dem Stadtrat Axel Imholz die Zuständigkeit für Soziales zu entziehen, da jedenfalls die Übertragung der Aufgabe des Kämmerers allein keine Erklärung ist;
- ob demnächst eine Neuwahl des Bürgermeisters - aus politischen Gründen - erfolgen muß oder eine - aus politischen Gründen erforderliche - Neuwahl vor Ende der Wahlperiode ausgeschlossen werden kann.

## 11. 13-F-09-0002

WiBus und ESWE-Verkehr zusammenführen

- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Unabhängige & Freie Wähler vom 13.03.2013 -

Die kommunale Daseinsvorsorge kann nur durch kommunale Unternehmen sichergestellt werden. Um aber nachhaltig die Qualität des Öffentlichen Personennahverkehrs der Stadt Wiesbaden zu steigern und sicherzustellen, müssen die aktuellen Zustände bei WiBus geändert werden. Die dortigen Arbeitsbedingungen sind in einem kommunalen Unternehmen vollkommen inakzeptabel. Solch ein wichtiger und verantwortungsvoller Beruf hat das Recht auf faire Bezahlung und anständige Arbeitsbedingungen. Die Stadt Wiesbaden hat Verantwortung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des kommunalen Unternehmens. Die „brutal harten, aber nicht unmenschlichen“ Arbeitsbedingungen bei der Wiesbadener Busgesellschaft mbH müssen ein Ende haben. Für eine nachhaltige Steigerung des ÖPNV in Wiesbaden müssen die Busfahrerinnen und Busfahrer für ihre alltägliche Arbeit gerecht belohnt werden.<sup>1</sup>

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

1. Als ersten Schritt werden bis Ende des Jahres 2013 alle Busfahrerinnen und Busfahrer der Wiesbadener Busgesellschaft mbH für die gleiche Arbeit gerecht entlohnt. Sie erhalten sowohl einen materiell gleichwertigen Tarifvertrag, als auch eine Angleichung der sonstigen Arbeitsbedingungen in voller Höhe durch die Tarifvertragspartner/Betriebspartner, gegenüber den Busfahrerinnen und Busfahrern der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH.
2. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich ihrer Verantwortung bewusst, für einen guten und funktionierenden ÖPNV aus städtischer Hand zu sorgen. Die Wiesbadener Busgesellschaft mbH wird mit der ESWE Verkehrsgesellschaft mbH zusammengeführt. Es wird künftig nur noch ein Unternehmen zuständig sein.<sup>2</sup> Bei der Überführung werden die bisherigen Beschäftigungszeiten der Busfahrerinnen und Busfahrer von der Wiesbadener Busgesellschaft mbH voll angerechnet.

---

<sup>1</sup>, <sup>2</sup> Inhalte und Forderungen entnommen aus dem Flugblatt der SPD/Sven Gerich, verteilt am 06.März 2013 während des Warnstreiks der Busfahrerinnen und Busfahrer der Wiesbadener Busgesellschaft mbH

## 12. 13-F-33-0018

Hochschule RheinMain zur Stadt hin öffnen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktion von CDU und SPD vom 13.03.2013 -

Mit 10.000 Studierenden und 200 Professoren in 14 Fachbereichen ist die Hochschule RheinMain die zahlenmäßig größte und zugleich traditionsreichste akademische Bildungseinrichtung in Wiesbaden. Derzeit unterhält die Hochschule in Wiesbaden vier Standorte: neben dem Campus am Kurt-Schumacher-Ring die Dependancen Unter den Eichen, Rheinstraße und in der Bleichstraße. In den nächsten drei Jahren werden voraussichtlich 3.600 weitere Studierende aufzunehmen sein. Langfristig beabsichtigt die Hochschule, den Standort am Kurt-Schumacher-Ring zu einem zentralen Hochschulcampus auszubauen. Entsprechende Vorüberlegungen einer hochschulinternen Arbeitsgruppe aus den Fachbereichen Architektur, Städtebau und Verkehrsplanung sind öffentlich vorgestellt worden. Dabei kommt dem Einbezug des Grundstückes der August-Hermann-Francke-Schule, die im Zuge des Aufbaus der Modellregion Inklusion bis 2019 auslaufen wird, zentrale Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, die Umsetzbarkeit des von der Hochschule RheinMain präferierten Erweiterungskonzepts in Richtung Hollerbornstraße zu prüfen und die Hochschule bei der weiteren Konkretisierung ihres Projektes zu unterstützen.
2. Dabei sind insbesondere folgende Aspekte zu klären:
  - >> Ausschluss von Kollisionen mit dem Auslaufen der Francke-Schule
  - >> Bedarf der Hochschule an dem für den beschlossenen Turnhallen-Neubau (Beschluss Nr. 0010 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2013 ) vorgesehenen Teilgrundstück
  - >> Verkehrliche Anbindung des Campus (ÖPNV, Radverkehr, Stellplätze)
  - >> Bedarf an Wohnheimplätzen
3. Sollte für die Entwicklung des Hochschul-Campus das bisher für den Turnhallen-Ersatzbau vorgesehene Teilgrundstück benötigt werden, wird beschlossen:
  - 3.1 Der Magistrat wird gebeten, einen Alternativstandort für die zu errichtende Sporthalle zu benennen. Sollte bis zur Sommerpause kein Alternativstandort gefunden sein, ist die Sporthalle auf dem Grundstück der August-Hermann-Francke-Schule zu errichten.
  - 3.2 Die mit Beschluss Nr. 0010 der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2013 bereitgestellten Finanzmittel werden für den Sporthallenbau am Alternativstandort verwendet.
  - 3.3 Durch den Abbruch des bereits in Umsetzung befindlichen Projekts ‚Ersatzneubau der Turnhalle August-Hermann-Francke-Schule‘ anfallende Mehrkosten sowie dauerhaft anfallende Folgekosten einer Alternativlösung sind dem Budget des Schuldezernats zuzusetzen.
4. Der Magistrat wird gebeten, im Zuge der AG Flächenentwicklung Standorte für weitere Wohnheime für Studierende zu benennen und sich mit der Hochschule Rhein-Main wegen der Form der Realisierung ins Benehmen zu setzen.
5. Der Magistrat wird gebeten, die Hochschule bei der Umsetzung ihres Radverkehrsprojektes „Wi-Bike“ (Vernetzung der drei Hochschul-Standorte in der Stadt, Bike-Sharing) gemäß Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 13.03.2013 zu unterstützen.

### 13. 13-F-33-0020

Hochschulcampus Moritzstraße entwickeln - ehemaliges Gerichtsviertel beleben  
- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 13.03.2013 -

Die EBS-Universität für Wirtschaft und Recht und die Hochschule Fresenius haben den grundsätzlichen Willen bekundet, auf dem ehemaligen Gerichtsgelände in der Moritzstraße einen gemeinsamen Hochschulcampus zu entwickeln. Es ist dort beabsichtigt, die Rechtsfakultät der EBS-Universität im denkmalgeschützten Gerichtsgebäude unterzubringen und für die Fachbereiche Wirtschaft und Medien sowie Design der Hochschule Fresenius Neubauten zu errichten. Verschiedene Hochschuleinrichtungen wie z. B. Hörsäle, Bibliothek, Mensa und Tiefgarage sollen gemeinsam genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund wolle die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Überlegungen der Hochschule Fresenius zur Kenntnis, an der Moritzstraße einen gemeinsamen Hochschulcampus mit der European Business School (EBS) zu entwickeln. Mit dem Hinzukommen der Hochschule Fresenius kann der Hochschulstandort Wiesbaden in seiner Vielfalt weiter gestärkt werden. Das angestrebte Ziel, die Revitalisierung dieses Quartiers durch eine Hochschulansiedlung, kann mit dieser Planung sowie der geplanten Schaffung von Studentenwohnungen erreicht werden.
2. Der Magistrat wird gebeten, bei beiden Hochschulen darauf hinzuwirken, dass die bisher in Beschluss Nr. 0252 der Stadtverordnetenversammlung vom 14. Mai 2009 formulierten städtischen Interessen auch bei der anstehenden Überplanung berücksichtigt werden. Dazu zählen insbesondere die Realisierung eines Bürgersaals sowie ausreichend zusätzliche Tiefgaragenstellplätze für Anwohner und Kurzzeitparker zum Besuch von Einzelhandels- und Dienstleistungsunternehmen.
3. Der Magistrat wird gebeten den aktuellen Stand zum Finanzierungskonzept der EBS, als auch zur geplanten Ausfallbürgschaft durch das Land Hessen zu berichten.
4. Der Magistrat wird gebeten zu berichten, wie die Vertragsverhältnisse zwischen der EBS, der Hochschule Fresenius und dem Land Hessen ausgestaltet werden sollen und was dies ggf. für Auswirkungen auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan haben wird.
5. Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt den Beschluss des Ausschusses für Planung, Bau und Verkehr vom 13.03.2013, das Land aufzufordern das Parkplatzgelände des alten Gerichts bis zum Beginn der Bauarbeiten als öffentlichen Parkplatz zur Verfügung zu stellen.

### 14. 13-F-05-0004

Erneuerbare Energien vorantreiben - Natur und Stadtbild bewahren!  
- Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion vom 11.03.2013 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden hat sich zum Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energien am Endenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 20 Prozent zu erhöhen. Dazu wurden in den letzten Jahren zahlreiche Anstrengungen unternommen, z.B. mit dem Bau des Biomasseheizkraftwerks und Untersuchungen zur Entwicklung eines Tiefengeothermiekraftwerks.

Als Leitlinie für zukünftige politische Entscheidungen wurde hierbei das „Energiekonzept für die Region Wiesbaden 2020“ entwickelt. Dieses Konzept zeigte, dass Geothermie und Offshore-Windenenergie die höchsten CO<sub>2</sub>-Minderungspotentiale besitzen. Die Entwicklung von Windkraftanlagen in der Region Wiesbaden wird dagegen skeptisch betrachtet, der Bericht spricht von einem „eher geringen Potential“. Selbst im Extremszenario würden diese Windräder nur etwas mehr als ein Prozent zu den CO<sub>2</sub>-Einsparungen beitragen.

Die negativen Folgen wären jedoch immens: Durch die notwendigen Waldrodungen und den Betriebsablauf würde der Taunuskamm als Naherholungsgebiet massiv an Attraktivität verlieren und gewachsene Strukturen von Forst und Landschaft nachhaltig zerstört werden. Realitätsnahe Photomontagen (vgl. Wiesbadener Kurier vom 28. Februar 2013) zeigen, wie stark der Bau von Windkraftanlagen das Landschaftsbild beeinträchtigen würde. Schlimmstenfalls könnte dadurch die Wiesbadener Bewerbung für die Aufnahme ins UNESCO-Weltkulturerbe scheitern. Hinzu kommt die Tötung von Vögeln und die Beunruhigung von Wild durch die Schwingungen der Rotorblätter, was sich nur schwer mit einer nachhaltigen Umweltpolitik vereinen lässt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich gegen die Entwicklung von Windkraftanlagen auf Wiesbadener Stadtgebiet aus und präferiert die Realisierung der Maßnahmen, die im „Energiekonzept 2020“ als Instrumente mit hohem CO<sub>2</sub>-Minderungspotential beschrieben wurden, insbesondere:

- Nutzung der Tiefengeothermie
- Beteiligung an Offshore-Windparks
- Photovoltaik
- Unterstützung von Hauseigentümern bei einer energetischen Sanierung

**Für den Inhalt der Anträge einschließlich der Rechtschreibung zeichnen die Antrag stellenden Fraktionen verantwortlich.**

## Tagesordnung II

1. 12-F-33-0051

DL 06/13-1

Mehr Schutz vor Bahnlärm in Wiesbaden

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 02.05.2012 -

**ANLAGE**

2. 12-F-33-0110

DL 05/13-1

Schulerfolg sichern - von Anfang an

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 21.09.2012 -

**ANLAGE**

3. **12-V-51-0062** **DL 07/13-1, 06/13-2**  
Soziale Stadt plus Schelmengraben;  
Aufnahme in das Bund-Länder-Programm
4. **12-V-63-0018** **DL 07/13-3**  
Baugrundstück: Wiesbaden, Homburger Straße 15 + 15 a - Bauantrag - Neubau einer  
Wohnbebauung mit 27 Wohneinheiten sowie 27 Pkw-Stellplätzen in einer Tiefgarage  
**ANLAGE**
5. **12-V-66-0229** **DL 01/13-7**  
Öffentliche Straßenbeleuchtung - Austausch von Quecksilberdampfleuchten gegen  
energiesparende Leuchten
6. **12-V-66-0314** **DL 05/13-4**  
Verkehrssicherung an Fahrbahnen und Gehwegen in Wiesbaden und AKK 2011 und 2012
7. **12-V-82-0007** **DL 05/13-5**  
Vermietung einer mobilen Bühne durch die Wiesbaden Marketing GmbH
8. **12-V-86-0007** **DL 02/13-12**  
Bericht 2012 - 2018 zum Frauenförderplan von mattiaqua, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt  
Wiesbaden
9. **13-V-01-0007** **DL 05/13-6**  
Jahresbericht 2012 des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Wiesbaden
10. **13-V-05-0001** **DL 05/13-7**  
"Modellregion Inklusive Bildung in Wiesbaden"

- 11. 13-V-20-0002** **DL 07/13-4, 06/13-4**  
Investitionscontrolling 4. Quartal 2012
- 12. 13-V-20-0003** **DL 05/13-8**  
Übersicht der durch den Magistrat bis 30.09.2012 genehmigten über- und außerplanmäßigen Ausgaben
- 13. 13-V-36-0001** **DL 07/13-6, 06/13-5**  
Förderprojekt des BMU-Programms, " Verantwortungsart Deutschland - Bechsteinfledermaus" im Rahmen der Biodiversitätsstrategie - Laufzeit 2013 bis 2016
- 14. 13-V-36-0002** **DL 05/13-10**  
Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes der Landeshauptstadt Wiesbaden
- 15. 13-V-36-0007** **DL 07/13-7, 06/13-6**  
Windenergie Taunuskamm Sachstandsbericht
- 16. 13-V-51-0004** **DL 07/13-8**  
U3-Ausbauprogramm 48; Schaffung von 70 zusätzlichen Krippenplätzen in 4 Kindertagesstätten
- 17. 13-V-51-0006** **DL 07/13-9**  
U3-Ausbauprogramm 48 %; Grundsatzvorlage zur Schaffung von 30 zusätzlichen Krippenplätze durch den Neubau einer Kindertagesstätte im Bergkirchengebiet in Trägerschaft Xenia durch die SEG
- 18. 13-V-52-0001** **DL 05/13-11**  
Grundsatzvorlage: Neubau eines Kunstrasens auf dem Sportplatz Igstadt
- 19. 13-V-52-0002** **DL 05/13-12**

Grundsatzvorlage: Neubau eines Funktionsgebäudes auf der Sportanlage Rheinhöhe

- |     |  |                    |
|-----|--|--------------------|
| 20. | <b>13-V-80-8004</b>                                  | <b>DL 05/13-13</b> |
|     | Beschäftigungsprojekt Bürokräft EXINA 2013-2015      |                    |
| 21. | <b>13-V-80-8005</b>                                  | <b>DL 05/13-14</b> |
|     | "Neue Wege in den Beruf " - Projektverlängerung      |                    |
| 22. | <b>13-V-80-8006</b>                                  | <b>DL 06/13-7</b>  |
|     | Gewerblich-technische und hauswirtschaftliche Helfer |                    |
| 23. | <b>13-V-82-0001</b>                                  | <b>DL 05/13-15</b> |
|     | Wirtschaftsplan 2013 der TriWiCon (Aktualisierung)   |                    |

### Tagesordnung III

- |    |  |                            |
|----|--|----------------------------|
| 1. | <b>12-V-61-0001</b>  | <b>DL 05/13-3</b>          |
|    | Bebauungsplanentwurf "Medenbach - Ortsmitte" im Ortsbezirk Medenbach<br>- Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung |                            |
| 2. | <b>12-V-61-0049</b>  | <b>DL 07/13-2, 06/13-3</b> |
|    | Bebauungsplan "Komponistenviertel" im Ortsbezirk Nordost<br>- Satzungsbeschluss -  |                            |
| 3. | <b>13-V-30-0001</b>  | <b>DL 05/13-9</b>          |
|    | Vorschlag für die Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden X<br>(Wiesbaden-Naurod/Auringen)    |                            |

4. **13-V-30-0002** **DL 07/13-5**

Vorschlag für die Wahlen dreier Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wiesbaden IX (Wiesbaden-Breckenheim/Medenbach/Igstadt)

**ANLAGE**

5. **13-V-41-0006** **DL 08/13-1**

Kulturfonds Rhein-Main: Satzungsänderung und Übernahme weiterer Gesellschafteranteile

**Zu der unten stehenden Sitzungsvorlage findet eine Sondersitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit statt:**

6. **13-V-63-0001**

Errichtung eines Erweiterungsanbaus mit 2-geschossiger Garage auf dem Grundstück Friedrich-Ebert-Allee 8, Az.: 6302/633967/12 - Zustimmungsverfahren nach § 69 HBO

**ANLAGE**

## Tagesordnung IV

1. **13-V-20-0001** **DL 05/13-1 NÖ**

Sachstandsbericht Entwicklung Anlage von Erlösen

2. **13-V-20-0012** **DL 05/13-2 NÖ**

Neuabschluss Wasserkonzessionsvertrag

3. **13-V-20-0015** **DL 06/13-1 NÖ**

Zinsrisikomanagement - Sachstandsbericht 02/2013

4. **13-V-36-0004** **DL 05/13-3 NÖ**

Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Naturschutzbeirates beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 20.12.2012

- |            |   |                      |
|------------|---|----------------------|
| <b>5.</b>  | <b>13-V-40-0006</b>   | <b>DL 05/13-4 NÖ</b> |
|            | Bauliche Präventionsmaßnahmen an Wiesbadener Schulen                                      |                      |
| <b>6.</b>  | <b>13-V-41-0001</b>   | <b>DL 05/13-5 NÖ</b> |
|            | Vereinbarung zu den Internationalen Maifestspielen  |                      |
|            | <b>ANLAGE</b>   |                      |
| <b>7.</b>  | <b>13-V-80-2302</b>   | <b>DL 07/13-1 NÖ</b> |
|            | Gemeinsamer Verkauf städtischer Grundstücke   |                      |
|            | <b>ANLAGE</b>   |                      |
| <b>8.</b>  | <b>13-V-80-2304</b>   | <b>DL 06/13-2 NÖ</b> |
|            | Verzeichnis der vom 1. Oktober 2012 bis 31. Dezember 2012 genehmigten Grundstücksvorlagen |                      |
| <b>9.</b>  | <b>13-V-82-0003</b>   | <b>DL 07/13-2 NÖ</b> |
|            | Neubau Rhein-Main-Hallen; Kommunikation   |                      |
|            | <b>ANLAGE</b>   |                      |
| <b>10.</b> | <b>13-V-82-0004</b>   | <b>DL 07/13-3 NÖ</b> |
|            | Neue Kooperationsplattform  |                      |

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt die Stadtverordnetenversammlung nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.